

«Das menschliche Gehirn kann mehr als ein Algorithmus – wir sollten es nutzen»

Wissenschaftsgespräche in Triesen: Spannende Einblicke in die Grundrechtsfragen in Zeiten von künstlicher Intelligenz (KI).

Desirée Vogt

Die 5. Wissenschaftsgespräche vom Donnerstag in Triesen widmeten sich dem spannenden Thema künstliche Intelligenz (siehe unten). Besonders zum Nachdenken regte der Vortrag von Claudia Seitz, Professorin für Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht und Life-Sciences-Recht, an. Denn sie zeigte vor allem eines auf: Nämlich dass es noch viele offene Rechtsfragen rund um KI gibt. Bereits bei der Frage «Was ist überhaupt künstliche Intelligenz?» kann es zu unterschiedlichen Auslegungen kommen. Umso wichtiger ist es, ein gemeinsames – rechtliches – Verständnis dafür zu schaffen, mit dem all diese Fragen beantwortet werden können.

Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen fehlt

Definiert wird die künstliche Intelligenz gemäss Seitz als «Zweig der Informatik, der sich mit der Entwicklung intelligenter Maschinen und Systeme beschäftigt, die Aufgaben ausführen, die typischerweise menschliche Intelligenz erfordern.» Vielleicht kann man sich bei KI zwischenzeitlich immerhin auf eine gemeinsame Definition einigen – doch verstehen kann man die KI dennoch nicht. Es fehle die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen,

die ein KI-System treffe – insbesondere bei komplexen, lernenden Modellen wie neuronalen Netzen. «Selbst Entwickler können oft nicht erklären, warum ein bestimmtes Ergebnis zustande kam, da die Entscheidungsprozesse innerhalb der KI nicht transparent sind», so Seitz. Das wiederum erschwere die Überprüfung auf Fehler, Diskriminierung oder Rechtskonformität und stelle eine Herausforderung für Vertrauen und Regulierung dar.

«Die Verantwortung bleibt beim Menschen»

Der Grundrechtsschutz bei KI-Anwendungen ist gemäss Claudia Seitz enorm wichtig: Vor allem, damit überhaupt Vertrauen in KI-Systeme entstehen kann. Denn die KI treffe Entscheidungen über Menschen oft ohne Transparenz. Algorithmen und Daten könnten zu ungerechten Ergebnissen führen, autonome Systeme Grundrechte beeinträchtigen. Deshalb müssten wichtige Fragen an das Recht gestellt werden. Etwa: «Welche Daten können und dürfen für KI-Anwendungen verwendet werden?» Was ist z. B. mit persönlichen Daten aus sozialen Netzwerken? Und wer entscheidet überhaupt darüber? «Wie können wir sicherstellen, dass ein Algorithmus fair ist und niemanden benachteiligt?», so eine weitere, wichtige Frage. Dabei



Boten Einblicke in die KI: Benjamin van Giffen (Uni Liechtenstein), Claudia Seitz (UFL), Thomas Milic (Liechtenstein-Institut), Thomas Meier (Liechtenstein-Institut), Maïke Bublitz-Meier (UFL), Fabian Schmid (Amt für Informatik) und Barbara Gant (Rektorin UFL). Bild: Daniel Schwendener

gehe es vor allem darum, zu erreichen, dass die KI bzw. der Algorithmus niemanden diskriminiere. Geregelt werden müsse auch, was jemand tun kann, wenn er von einer KI ungerecht behandelt wird. Und wer die Verantwortung trägt, wenn die KI einen Fehler macht. «Wer kontrolliert die KI und wer haftet?», fragt sich Seitz. Und: «Können wir überhaupt jemanden zur Rechenschaft ziehen, wenn etwas schief läuft? Den

Entwickler oder den Betreiber? Den Anwender? Oder niemanden?» Und eine nicht minder wichtige Frage: «Wer entscheidet überhaupt: Der Mensch oder der Algorithmus?» Inwiefern darf oder soll ein Algorithmus überhaupt Entscheidungen treffen, die sonst Menschen treffen würden? Als Beispiele nannte Seitz die Medizin, Gerichtsentscheidungen, Kreditvergaben oder etwa Bewerbungen. Für sie ist klar: «Immer

häufiger entscheidet ein Algorithmus mit – aber die Verantwortung bleibt beim Menschen.»

Mensch gegen Maschine – Mensch mit Maschine?

Was bleibt, ist die Erkenntnis, dass die rechtliche Auseinandersetzung mit der KI noch am Anfang steht. «Viele zentrale Fragen sind offen oder nur teilweise geregelt, weshalb ein erheblicher Regelungs- und Klä-

rungsbedarf besteht – sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene», hielt Claudia Seitz fest. Ihres Erachtens müssten auch Mindeststandards auf internationaler Ebene gesetzt werden.

Letztlich gehe es auch um die Grundsatzfragen «Mensch gegen Maschine?» oder «Mensch mit Maschine?». Das menschliche Gehirn könne mehr als eine Maschine – «wir sollten es nutzen».

Sind wir schon schlau genug oder brauchen wir noch KI?

Die 5. Wissenschaftsgespräche vom vergangenen Donnerstag, 10. April, widmeten sich einem hochaktuellen Thema: künstliche Intelligenz (KI). Expertinnen und Experten aus den drei akademischen Institutionen Liechtensteins, der Universität Liechtenstein, dem Liechtenstein-Institut und der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL), gestalteten mit Vorträgen und einer anschliessenden gemeinsamen Diskussion einen Themen-

abend für das interessierte Publikum. Das Programm zu den Wissenschaftsgesprächen wurde wieder von Prof. Dr. Thomas Meier (Liechtenstein-Institut) konzipiert, der die Veranstaltung moderierte und die Anwesenden einlud, sich aktiv zu beteiligen. Die Vorträge boten Einblicke in aktuelle Forschungs- und Betätigungsfelder der drei akademischen Institutionen.

Im ersten Veranstaltungsteil fokussierte Maïke Bublitz-Mei-

er, ehemals Professorin in Molekularer Biophysik an der Universität Oxford und aktuell Gruppenleiterin am Institut für Translationale Medizin der UFL, auf ihr aktuelles Forschungsthema zur KI-unterstützten Erforschung von Blutgruppen. Danach referierte Claudia Seitz, Professorin für Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht und Life-Science-Recht an der UFL, über den Schutz der Grundrechte im Zeitalter von KI. Im zweiten Teil

der Veranstaltung sprachen Pavel Laskov (Professor für Daten- und Anwendungssicherheit) und Benjamin van Giffen (Professor für Informationssysteme und digitale Innovation), beide an der Universität Liechtenstein tätig, über KI in den Diensten von Cyberkriminellen und über die Demokratisierung von künstlicher Intelligenz. Im letzten Teil der Veranstaltung präsentierte dann Thomas Milic, Fachbereichsleiter Politik am Liechtenstein-Institut, einen

aktuellen Blick auf politische Aspekte und Gefahren der Nutzung von KI, insbesondere hinsichtlich des Gebrauchs oder auch des Missbrauchs von KI bei Wahlkampagnen und deren Einfluss auf Wahlergebnisse.

Regelmässiger Austausch in diesem Bereich wichtig

Im Anschluss an die Präsentationen moderierte Thomas Meier eine Diskussion mit dem Publikum und allen Referierenden, in welcher weitere wissen-

schaftliche, rechtliche, gesellschaftspolitische und ethische Fragestellungen zu diesen Themenfeldern weiter vertieft wurden. Insgesamt zeigte die Veranstaltung, wie wichtig ein offener und regelmässiger Dialog zwischen Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftlern und der Bevölkerung ist. Die Wissenschaftsgespräche Triesen haben sich als feste Grösse im Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft etabliert. (pd/dv)

Hier ist Schellenberg am schönsten für mich...



Sende ein Foto deines Lieblingsplatzes, eines besonderen Menschen oder eines Ortes, der für dich eine besondere Bedeutung hat im Zusammenhang mit der Gemeinde an: redaktion@vaterland.li

Zu gewinnen gibt es:
1. Preis: CHF 100.- Gutschein
2. Preis: CHF 60.- Gutschein
3. Preis: CHF 40.- Gutschein
Einlösbar im Einkaufsland Liechtenstein.

Der grosse Fotowettbewerb

#näherdran



Vaterland-Abonnenten haben's besser.